

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont

Sitzungstermin: 09.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr
Sitzungsende: 20:54 Uhr
Ort, Raum: Ormont, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Andreas Maus Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Johann Carls

Herr Cornelius Dahm 3. Beigeordneter

Herr Marcel Hansen

Herr Michael Klein ab TOP 13

Herr Gerhard Meier

Frau Elisabeth Nosbers

Herr Michael Schmitz 1. Beigeordneter

Frau Monika Seifen 2. Beigeordnete

Verwaltung

Herr Johannes Dahm Protokollführung FB 2 Bauen und Umwelt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Ormont waren durch Einladung vom 02.05.2022 auf Montag, den 09.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstrevier Stadtkyll - Entscheidung über die Revierleitung
4. Besetzung der Revierleitung des Forstreviers Stadtkyll - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz
5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018
6. Feststellung des Jahresergebnisses 2016
7. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 114 GemO
8. Feststellung des Jahresergebnisses 2017
9. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 114 GemO
10. Feststellung des Jahresergebnisses 2018
11. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 114 GemO
12. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift der letzten Sitzung
16. Grundstücksangelegenheiten
- 16.1. Grundstücksangelegenheit
- 16.2. Grundstücksangelegenheit
- 16.3. Grundstücksangelegenheit
17. Informationen des Ortsbürgermeisters
18. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen folgenden Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor:

Das Sitzungsdatum wurde falsch notiert. Unter TOP 01 stand das Datum **11.10.2021**, richtig wäre gewesen das Datum **27.09.2021**.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Forstrevier Stadtkyll - Entscheidung über die Revierleitung Vorlage: 1-4076/22/28-182

Sachverhalt:

Nach dem Ende des Verwaltungsrechtsstreits zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Ortsgemeinden Stadtkyll, Kerschenbach und Reuth wegen der Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll ist in Folge dessen das bisherige Forstrevier Stadtkyll untergegangen und einerseits das Forstrevier Hallschlag und andererseits das neue Forstrevier Stadtkyll entstanden.

Seitens der Gemeinden des neuen Forstreviers Stadtkyll ist gemäß § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz darüber zu entscheiden, ob sie an der bisherigen staatlichen Revierleitung festhalten oder ob sie diese aufgeben und eine kommunale Revierleitung installieren möchten.

Im vorgenannten Verwaltungsrechtsstreit ging es unter anderem darum, zu erreichen, dass die bisherige Wahlmöglichkeit des § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz, also die Wahl zwischen staatlicher und kommunaler Revierleitung, nicht genommen wird, auch wenn das Revier durch das Ausscheiden der Ortsgemeinde Hallschlag nicht mehr die von Landesforsten geforderte Mindestreviergröße von 1.500 ha erfüllen kann.

Es ging also gerade darum, am Status quo keine Veränderung zu erfahren und an der staatlichen Revierleitung festzuhalten.

Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, auch weiterhin an der staatlichen Revierleitung festzuhalten.

Ratsmitglied Cornelius Dahm brachte den Einwand den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass dies zunächst zeitlich befristet sein soll bis zur Pensionierung verschiedener Revierbeamter innerhalb des Forsamtes Gerolstein und damit notwendiger Neustrukturierung der vorhandenen Forstreviere.
Abstimmung wie folgt:

Ja: 2 Nein: 2 Enthaltung: 4

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, auch weiterhin an der staatlichen Revierleitung festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 2

**TOP 4: Besetzung der Revierleitung des Forstreviers Stadtkyll - Zustimmung nach § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz
Vorlage: 1-4077/22/28-183**

Sachverhalt:

Nach dem Ende des Verwaltungsrechtsstreits zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Ortsgemeinden Stadtkyll, Kerschenbach und Reuth wegen der Neuabgrenzung des Forstreviers Stadtkyll ist in Folge dessen das bisherige Forstrevier Stadtkyll untergegangen und einerseits das Forstrevier Hallschlag und andererseits das neue Forstrevier Stadtkyll entstanden.

Seitens der Gemeinden des neuen Forstreviers Stadtkyll ist gemäß § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz darüber zu entscheiden, ob sie an der bisherigen staatlichen Revierleitung festhalten oder ob sie diese aufgeben und eine kommunale Revierleitung installieren möchten.

Der Rat hat entschieden, an der staatlichen Revierleitung festzuhalten, sodass nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Landeswaldgesetz noch zu entscheiden ist, ob die Gemeinde auch weiterhin an der Besetzung der Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn festhält.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, an der Revierleitung durch Frau Forstoberinspektorin Anna Hahn festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 2

**TOP 5: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2018
Vorlage: 1-4089/22/28-184**

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist beigelegt.

Dieser Sitzungspunkt wird durch 1. Beigeordneten, Herrn Michael Schmitz, übernommen. Frau Elisabeth Nosbers erläutert dem Rat das Prüfungsverfahren; OB Andreas Maus und Cornelius Dahm sind bei diesem Punkt als Befangen zu bewerten.

TOP 6: Feststellung des Jahresergebnisses 2016
Vorlage: 1-4090/22/28-185

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 07.03.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dieser Sitzungspunkt wird durch 1. Beigeordneten, Herrn Michael Schmitz, übernommen. OB Andreas Maus und Cornelius Dahm sind bei diesem Punkt als Befangen zu bewerten.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2016 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 2

TOP 7: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-4091/22/28-186

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ormont hat den Jahresabschluss 2016 am 07.03.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie der Bürgermeisterin a.D. und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin a.D. vertreten haben.

Dieser Sitzungspunkt wird durch 1. Beigeordneten, Herrn Michael Schmitz, übernommen. Ortsbürgermeister Andreas Maus und Cornelius Dahm sind bei diesem Punkt als Befangen zu bewerten.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister a.D. und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister a.D. vertreten haben, sowie der Bürgermeisterin a.D. und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie die Bürgermeisterin a. D. vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 2

TOP 8: Feststellung des Jahresergebnisses 2017
Vorlage: 1-4092/22/28-187

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 07.03.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dieser Sitzungspunkt wird durch 1. Beigeordneten, Herrn Michael Schmitz, übernommen. Ortsbürgermeister Andreas Maus und Cornelius Dahm sind bei diesem Punkt als Befangen zu bewerten.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2017 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 2

TOP 9: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-4093/22/28-188

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ormont hat den Jahresabschluss 2017 am 07.03.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie der Bürgermeisterin a.D. und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin a.D. vertreten haben.

Dieser Sitzungspunkt wird durch 1. Beigeordneten, Herrn Michael Schmitz, übernommen. Ortsbürgermeister Andreas Maus und Cornelius Dahm sind bei diesem Punkt als Befangen zu bewerten.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister a.D. und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister a.D. vertreten haben, sowie der Bürgermeisterin a.D. und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin a. D. vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 2

TOP 10: Feststellung des Jahresergebnisses 2018
Vorlage: 1-4094/22/28-189

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 07.03.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dieser Sitzungspunkt wird durch 1. Beigeordneten, Herrn Michael Schmitz, übernommen. Ortsbürgermeister Andreas Maus und Cornelius Dahm sind bei diesem Punkt als Befangen zu bewerten.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2018 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 2

TOP 11: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-4095/22/28-190

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ormont hat den Jahresabschluss 2018 am 07.03.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Beauftragten und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Beauftragten vertreten haben.

Dieser Sitzungspunkt wird durch 1. Beigeordneten, Herrn Michael Schmitz, übernommen. Ortsbürgermeister Andreas Maus und Cornelius Dahm sind bei diesem Punkt als Befangen zu bewerten.

Dieser Sitzungspunkt wird durch 1. Beigeordneten, Herrn Michael Schmitz, übernommen. Ortsbürgermeister Andreas Maus und Cornelius Dahm sind bei diesem Punkt als Befangen zu bewerten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister a.D. und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister a.D. vertreten haben, sowie des Beauftragten a. D. und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Beauftragten a. D. vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 2

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdi weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Darüber hinaus wird die Verwaltung vom Ortsgemeinderat Ormont damit beauftragt nochmal Kontakt mit dem Forst aufzunehmen, da die aufgeführten Maßnahmen im Maßnahmenplan VV Wiederaufbau RLP durch die beauftragte Firma noch nicht fertiggestellt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 13: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Der Ortsbürgermeister weist auf die Infoveranstaltung am 11.07.2022 zum Thema Widerkehrender Beitrag im Rondell hin, und bittet die Interessierten darum sich diesen Termin zu notieren.
- Der Ortsbürgermeister gibt Auskunft über den anstehenden Bürgerentscheid „Bioabfallerfassung Vulkaneifel“, welcher am 12.06.2022 durchgeführt werden soll.
- Der Ortsbürgermeister erteilt Auskunft über aktuelle Mietersituation in der ehem. Kita Ormont
- OB erteilt Auskunft über eine anstehende Ausgleichmaßnahme oberhalb des Thuja-Gatters Richtung „Schneifel“, es müssen Weißtanne untergepflanzt werden.
- Der Ortsbürgermeister erteilt Auskunft über die aktuellen Abschusszahlen der Ormonter Jagd
- Der Ortsbürgermeister erteilt Auskunft über aktuelle Baumaßnahmen
- Der Ortsbürgermeister spricht das Thema Einweihung des Dorfplatzes im Rahmen der Kirmes 2022

TOP 14: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Rückfrage zur Tiefbaufirma, welche die Leitungsverlegung durchs Dorf realisiert hat
- Rückfrage vom Rat zu Termin des Seniorentags dieses Jahr, OB teilt dem Rat mit, dass dieser vermutlich am 02.06.2022 stattfinden soll (stand jetzt).
- Rückfrage vom Rat zum Thema Seniorenbeirat; OB Maus erteilt Auskunft über den aktuellen Sachstand

Für die Richtigkeit:

Gez.

.....
Andreas Maus
(Vorsitzender)

Gez.

.....
Johannes Dahm
(Protokollführer)